

**Ausschreibungsverfahren
der ARGE Breitband LK Börde**

**Projektüberwachung und -koordination für den Aufbau ei-
nes FTTB-Netzes**

**A. Angebotsaufforderung
mit Verfahrensbedingungen für sämtliche Gebietslose**

Vergabenummer: ARGE Breitband - Projektüberwachung

Wichtiger Hinweis an die Bewerber:

Dieses Dokument wird zu Informationszwecken bereits jetzt zur Verfügung gestellt. Es findet ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb statt. Dieses Dokument ist erst für das Verhandlungsverfahren bestimmt. Für den derzeit laufenden Teilnahmewettbewerb ist das Dokument „Langversion Auftragsbekanntmachung – gleichzeitig Verfahrensbedingungen für den Teilnahmewettbewerb“ zu berücksichtigen!

Arbeitsgemeinschaft Breitband Landkreis Börde
c/o Landkreis Börde - Der Landrat
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben

Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebotes

Hier: Projektüberwachung und -koordination für den Aufbau eines FTTB-Netzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die acht Kommunen der ARGE Breitband Landkreis Börde beabsichtigen, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Projektsteuerungsleistungen im Verhandlungsverfahren zu vergeben.

Sie erhalten die anliegenden Vergabeunterlagen mit der Aufforderung, ein erstes Angebot für Projektsteuerungsleistungen der Projektüberwachung und -koordination für den Aufbau eines FTTB-Netzes in Kommunen der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Breitband des Landkreises Börde als Rahmenvertrag abzugeben.

Bei Abgabe eines Angebotes sind die im Anhang zu dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dargestellten Verfahrensbedingungen zu beachten. Die Verfahrensbedingungen sind Bestandteil dieser Angebotsaufforderung. Mit der Abgabe des Angebotes erkennen Sie die dort aufgeführten Bedingungen an.

Mit freundlichen Grüßen

ARGE Breitband Landkreis Börde

Anlagen:

Teil B – Leistungsbeschreibung

Teil C – Vertragsentwurf

Teil D – Angebotsvordruck und Formblätter Land LSA

Anhang zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Verfahrensbedingungen)
Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	5
1.1	Vergabestelle:.....	5
1.2	Ansprechpartner für zusätzliche Angaben	5
1.3	Verfahrensart (Verhandlungsverfahren).....	5
2.	Projektsteuerungsleistungen als Rahmenvertrag.....	5
3.	Leistungszeitraum, Lose und Honorargestaltung.....	7
4.	Vergabeunterlagen	8
5.	Vertragsbedingungen.....	8
6.	Unklarheiten, Aufklärung.....	8
7.	Erstes Angebot.....	8
7.1	Allgemeines	8
7.2	Sprache.....	9
7.3	Änderungen am Angebot	9
7.4	Änderungsvorschläge	9
7.5	Bietergemeinschaften (Projektgruppen).....	9
7.6	Form des Angebots.....	9
7.7	Angebotsfrist	9
7.8	Rücknahme von Angeboten.....	10
7.9	Rückgabe von Unterlagen.....	10
8.	Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise	10
9.	(Keine) Unterauftragnehmer	10
10.	Ablauf des Verhandlungsverfahrens	10
11.	Zuschlagskriterien / Wertungsmatrix und Zuschlag	11
12.	Zuschlagsfrist / Bindefrist.....	11
13.	Kosten	11
14.	Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote	11
15.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	11
16.	Veröffentlichung	11

17.	Datenschutz.....	11
18.	Nachprüfungsstelle.....	12

1. Allgemeines

1.1 Vergabestelle:

Arbeitsgemeinschaft Breitband Landkreis Börde
c/o Landkreis Börde - Der Landrat
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben

1.2 Ansprechpartner für zusätzliche Angaben

Kontaktstellen: Herr Holger Haupt
E-Mail: holger.haupt@boerdekreis.de
Telefon 03904-72406286
Telefax 03904-724056262
Internetadresse www.boerdekreis.de

1.3 Verfahrensart (Verhandlungsverfahren)

Es findet ein Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb statt.

2. Projektsteuerungsleistungen als Rahmenvertrag und Sicherstellung der örtlichen Präsenz

Im Landkreis Börde und seinen Städten, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden ist die Verfügbarkeit von schnellen zukunftsfähigen Breitbandinternetanschlüssen der sogenannten nächsten Generation (NGA) ein zunehmend wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Weite Teile der Gebietskörperschaften sind noch unterversorgt, da dort aktuell keine Versorgung mit Breitbandanschlüssen durch NGA-Netze mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 30 MBit/s im Download existiert und auch in naher Zukunft im freien Wettbewerb voraussichtlich keine flächendeckenden NGA-Netze entstehen werden, insofern sogenannte „weiße NGA-Flecken“ verbleiben.

Wegen dieser unzureichenden Versorgungssituation und der fehlenden Ausbaubereitschaft privater Telekommunikationsnetzbetreiber im privaten Regelausbau haben die Kommunen Oschersleben (Bode), Wanzleben-Börde, Oebisfelde-Weferlingen, Elbe-Heide, Niedere Börde, Barleben und Flechtingen die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Breitband im Landkreis Börde gegründet.

Ziel ist, die bisher vorhandenen weißen NGA-Flecken in den einzelnen Städten und Gemeinden möglichst flächendeckend durch die Errichtung eines NGA-Netzes mit Breitbandanschlüssen zu beseitigen, dies ausdrücklich mit zukunftsfähigen Datenübertragungsqualitäten bei privaten Endkunden von bis zu 500 MBit/s im Download, bei gewerblichen Endkunden von bis zu 1 GBit/s im Down- und Upload.

Die Städte und Gemeinden beabsichtigen daher jeweils den Aufbau passiver Breitbandinfrastrukturen (Lehrrohre mit Glasfaserkabeln) auf FTTB-Basis und die Verpachtung (Konzession) der jeweils dann im Eigentum der Kommunen stehenden Breitbandinfrastrukturen an Telekommunikationsnetzbetreiber. Das Ausschreibungsverfahren zur Auswahl des späteren Netzbetreibers ist erfolgreich abgeschlossen worden. In sämtlichen Kommunen steht die DNS:NET Internet Service GmbH als Pächter und Konzessionär zur Verfügung. Nunmehr muss in den einzelnen Kommunen die Maßnahme bau- und planerisch umgesetzt werden. Das geschieht mit einer gesonderten Ausschreibung für einen Generalübernehmer (Totalübernehmer).

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die hierfür erforderlichen Leistungen der Projektsteuerung, der Projektüberwachung und der Projektkoordination, mithin die nachfolgenden „Einzelleistungsbausteine“

- (1.) Überwachung und Steuerung der Zielerreichung, die
- (2.) Durchführung/Organisation von regelmäßigen Besprechungen, das
- (3.) zentrale Berichtswesen, das
- (4.) Abrechnungs- und Kostenmanagement, das
- (5.) Fördermittelmanagement und ferner Leistungen der Projektsteuerung der
- (6.) Leistungsphase 4 (Objektüberwachung) und
- (7.) Leistungsphase 5 (Objektbetreuung und Dokumentation) gemäß AHO Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“, AHO Schriftenreihe Nr. 9 (Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft).

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen Fördermittel aus dem aktuellen Bundesförderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) zur Verfügung. Hierzu liegen vorläufige Förderbescheide zugunsten der oben genannten Kommunen vor. Die Bundesfördermittel müssen durch Landesmittel und kreditfinanzierte Eigenmittel ergänzt werden. Die Maßnahme steht insgesamt unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Nach Abschluss dieses Ausschreibungsverfahrens wird das BMVI erst abschließende Förderbescheide erlassen, sodann kann die Finanzierung durch Land und Eigenmittel (Kredite) abschließend gesichert werden. Der hier ausgeschriebene Auftrag steht mithin unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung. Das kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sicher vorausgesagt werden und ist den Regularien der Bundesförderung und dem Abschluss der noch ausstehenden, finalen Förderbescheide geschuldet.

Der Ausbau der passiven Breitbandinfrastrukturen durch die Kommunen beginnt unabhängig von der gesicherten Finanzierung (siehe oben) aber auch erst nach dem Erreichen und dem Nachweis einer Mindestanschlussquote von ca. 47 % und/oder unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Betriebes, welcher vom Netzbetreiber der Kommune gegenüber nachzuweisen ist. Insofern stehen die hier als Rahmenvertrag ausgeschriebenen Dienstleistungen zudem hinsichtlich der konkreten Einzelabrufe unter dem Vorbehalt des Erreichens dieser Mindestanschlussquote.

Die Einzelabrufe können sich sodann ferner auf einzelne der oben aufgeführten „Einzelleistungsbausteine“ beziehen oder auf eine Gesamtbeauftragung. Ein Anspruch auf Abruf einzelner „Leistungsbausteine“ oder sämtlicher Leistungen besteht nicht.

Vergabestelle und AG setzen die Sicherstellung der örtlichen Präsenz des Projektsteuerers im Landkreis Börde während der Projektumsetzung voraus.

3. Leistungszeitraum, Gebietslose und Honorargestaltung

Die Projektsteuerungsleistungen sollen unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens beginnen. Die Baumaßnahme ist aus fördermittelrechtlichen Gründen zwingend bis zum 31.12.2019 abzuschließen, die Projektsteuerungsleistungen dann bis zum 31.12.2020.

Es sind Lose gebildet worden:

- Los 1: Dienstleistungen in der Verbandsgemeinde Westliche Börde
- Los 2: Dienstleistungen in der Stadt Oschersleben (Bode)
- Los 3: Dienstleistungen in der Stadt Wanzleben-Börde
- Los 4: Dienstleistungen in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen
- Los 5: Dienstleistungen in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
- Los 6: Dienstleistungen in der Gemeinde Niedere Börde
- Los 7: Dienstleistungen in der Gemeinde Barleben
- Los 8: Dienstleistungen in der Verbandsgemeinde Flechtingen

Bieter können für ein Los, mehrere Lose oder sämtliche Lose bieten. Eine Loszusammenfassung findet nicht statt. Sofern aber auf mehr als ein Los geboten wird, wird eine Kostendämpfung der Preise erwartet, da Einspareffekte auf Seiten des Projektsteuerers eintreten.

Die Vergabestelle bittet hinsichtlich der Honorargestaltung um ein Honorarangebot, dass sich pauschal nach dem prozentualen Anteil der tatsächlichen Investitionskosten (netto) pro Gebietslos (siehe oben) richtet, ferner innerhalb des Loses unterteilt nach den unter Ziff. 2 beschriebenen „Einzelleistungsbausteinen“. Um die bessere Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, bittet die Vergabestelle um losspezifische Mitteilung der angenommenen Nettoinvestitionskosten im Honorarangebot, ferner um Mitteilung des kalkulierten Mann-Stunden-Einsatzes (unterteilt nach den einzelnen Fachkräften) für die jeweiligen Einzelleistungsbausteine.

Um den Bietern vor dem Hintergrund der beschriebenen Prämissen die Honorarkalkulation zu ermöglichen, stellt die Vergabestelle gebietslosspezifisch die bisher vorhandenen Planungsunterlagen zur Verfügung. Die Vergabestelle steht auf dem fachlichen Standpunkt, dass aus den vorhandenen Planungsunterlagen für ein im Bereich des Breitbandausbaus tätiges Beratungsunternehmen (= das war schließlich Teilnahmevoraussetzung für dieses Verhandlungsverfahren) die anfallenden Mengen/Massen erkennbar sein müssen. Auch muss bei einem Beratungsunternehmen ausreichend Marktkenntnis vorhanden sein, um die damit einhergehenden Netto-Investitionskosten in einem weiteren Schritt schätzen zu können.

Die Vergabestelle weist abschließend darauf hin, dass auch mit dem Totalübernehmer Rahmenverträge abgeschlossen werden und – je nach Akquiseerfolg – daher in den einzelnen Kommunen möglicherweise nicht die vollen Investitionskosten anfallen werden, sondern nur Teilinvestitionen getätigt werden. Ist dies der Fall, bemisst sich das Honorar für den Projektsteuerer nach den tatsächlich getätigten Teil-Netto-Investitionen!

4. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

Teil A: Verfahrensbedingungen

Teil B: Leistungsbeschreibung einschließlich bisher vorhandener Planungsunterlagen (gebietsspezifisch)

Teil C: Vertragsentwurf

Teil D: Angebotsvordruck und Formblättern

5. Vertragsbedingungen

Diese Verfahrensbedingungen (A.), die Aufgabenbeschreibung (B.), der Vertrag (C.) und die Angebotsunterlage (D.) werden Bestandteil des Vertrages.

6. Unklarheiten, Aufklärung

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern.

Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständig oder enthalten sie Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

Nachfragen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail oder Fax an den o. g. Ansprechpartner für zusätzliche Angaben (s.o. Ziff. 1.2) zu richten.

7. Erstes Angebot

7.1 Allgemeines

Das erste Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 7.7) in postalischer Form bei der Vergabestelle, z. Hd. Herrn Haupt, eingegangen sein.

Für das erste Angebot sind bestimmte Erklärungen und Angaben gefordert (Ziff. 8). Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern. Der Auftraggeber ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Bieter sollten daher im eigenen Interesse von vornherein vollständige erste Angebote abgeben.

Die Angebotsunterlagen müssen das Angebotsschreiben mit Unterschrift enthalten. Die Namen der Unterzeichner sind zusätzlich in Druckschrift abzugeben und

die Vertretungsbefugnis ist in geeigneter Form nachzuweisen. Mit dem Angebot sind die in Teil D vorgegebenen Anlagen vorzulegen.

Zur besseren Beurteilung des Angebots erforderliche Erklärungen können dem Angebot auf besondere Anlage beigelegt werden.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Die Übermittlung von Angeboten auf elektronischem Wege ist nicht zugelassen.

7.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

7.3 Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieters an den Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form (vgl. 7.6) wie das Angebot einzureichen und zum Angebot zugehörig zu kennzeichnen.

7.4 Änderungsvorschläge

Änderungsvorschläge, die von der Leistungsbeschreibung abweichende technische Ausführungen oder alternative Vorgehensweisen zu Grunde legen, werden zugelassen.

Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche gekennzeichnet werden, siehe Teil D. Der Bieter hat die in Änderungsvorschlägen enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.

7.5 Bietergemeinschaften (Projektgruppen)

Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften (Projektgruppen) aus aufgeförderten Einzelbewerbern ist nicht zulässig. Ein Angebot einer nachträglich gebildeten Bietergemeinschaft gilt als nicht abgegeben und wird nicht berücksichtigt.

7.6 Form des Angebots

Das erste Angebot ist schriftlich bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 8.7) in einem verschlossenen Umschlag an die in Ziff. I. genannte Vergabestelle, Herr Haupt, einzusenden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem Namen (Firma) sowie der Anschrift des Bieters unter Angabe „*Erstes Angebot Ausschreibung Projektsteuerungsleistungen für den Aufbau eines FTTB-Netzes*“.

7.7 Angebotsfrist

Das vollständige erste Angebot ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

21.12.2017

einzusenden oder abzugeben (Eingang bei der Vergabestelle entscheidend). Danach eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

7.8 Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 7.7) können Angebote schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch zurückgezogen werden.

7.9 Rückgabe von Unterlagen

Der Bieter kann schon im Angebot die Rückgabe von Ausarbeitungen verlangen, falls das Angebot nicht berücksichtigt wird.

8. Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise

Die Bieter haben das in Teil D. der Vergabeunterlagen enthaltene Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterzeichnet inklusive der erwähnten Anlagen zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

Zu den Anlagen des ersten Angebotes gehören:

- Schriftliche Darstellung der Arbeitsweise des Bieters zu den in der Zuschlagsmatrix aufgeführten Kriterien A und B
- Änderungswünsche zum Vertragsentwurf (sofern vorhanden)
- Preisangebot wie unter Ziff. 3 (siehe oben) beschrieben.

9. Unterauftragnehmer

Der Einsatz von Unterauftragnehmern, die nicht schon im bereits durchgeführten Teilnahmewettbewerb mitgeteilt wurden, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Vergabestelle gestattet.

10. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Die rechtzeitig eingegangenen ersten Angebote werden in einem ersten Schritt vorläufig ausgewertet. Sodann werden mit den Bietern Verhandlungen aufgenommen. Hierzu kann die Vergabestelle auf der Grundlage der vorläufigen Auswertung Fragen, Auflagen und/oder Hinweise vorab erteilen.

Die erforderlichen Verhandlungsgespräche werden voraussichtlich Anfang Januar 2018 (KW 1 und 2) geführt. Die Bieter sollten sich auf entsprechende Verhandlungstermine in diesem Ferien-Zeitraum einstellen.

Es wird den Bietern dann Gelegenheit gegeben, auf der Grundlage der Verhandlungen überarbeitete Angebote abzugeben. Dafür wird die Vergabestelle den dafür ausgewählten Bietern eine weitere Angebotsfrist, voraussichtlich bis zum

30.01.2018

setzen.

11. Zuschlagskriterien / Wertungsmatrix und Zuschlag

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Anlage befindlichen Bewertungsmatrix. Der Zuschlag soll – je nach Verlauf des Verhandlungsverfahrens – Anfang Februar 2018 erfolgen.

12. Zuschlagsfrist / Bindefrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist für das letztverbindliche Angebot. Der Bieter ist bis zum Ablauf dieser Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am

31.03.2018

13. Kosten

Es werden keine Kosten für die Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren erstattet.

14. Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote

Nicht berücksichtigten Bietern wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters mindestens 10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung mitgeteilt (§ 134 Abs. 1 und 2 GWB 2016).

15. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

16. Veröffentlichung

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot unter den Voraussetzungen des § 39 Abs. 1 VgV 2016 sein Name und der Auftragswert nach dem Muster gemäß „Bekanntmachung vergebener Aufträge“, RL 2014/24/EU bekannt gegeben wird und nicht berücksichtigten Bietern gemäß § 134 Abs. 1 GWB 2016 mitgeteilt wird.

17. Datenschutz

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

18. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder der Bieter an die

Vergabekammer im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle
Telefon: +49 (345) 514-1529
Telefax: +49 (345) 514-1115
E-Mail: angela.schaefer@lvwa.sachsen.anhalt.de

wenden.

Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag bei der Vergabekammer unzulässig ist, sofern ein Verstoß nicht unverzüglich bei der Vergabestelle gerügt wird (§ 160 Abs. 3 GWB 2016). Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB 2016 sind zwingend zu beachten!

Wir weisen ferner darauf hin, dass der Bieter wegen der Möglichkeit der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens mit Akteneinsichtsrecht aller Beteiligten nach § 165 GWB 2016 mit der konkreten Möglichkeit rechnen muss, dass sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB 2016 die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter in einem solchen Falle an die Vergabekammer wenden.

Anlage
Zuschlagsmatrix

Final

Für die einzelnen in der Matrix aufgeführten in Fettdruck gehaltenen Kriterien werden jeweils einzelne Punkte in der vorgesehenen Abstufung vergeben. Punktzahlen zwischen den angegebenen Werten werden nicht vergeben. Die einzelnen Punktzahlen werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Wichtiger Hinweis: Die Vergabestelle wird keinen Zuschlag auf Angebote erteilen, die bei den unten aufgeführten, einzelnen Ober- und/oder Unterkriterien 0 Punkte erhalten, da in derartigen Fällen eine ordnungsgemäße Projektumsetzung erkennbar nicht gewährleistet werden kann bzw. die vertraglichen Belastungen für den Auftraggeber zu groß wären. Die Bitte der Vergabestelle lautet daher ausdrücklich, sich neben dem Preisangebot auch mit den qualitativen Zuschlagskriterien auseinanderzusetzen und die gewünschten Erläuterungen in einer nachvollziehbaren, schlüssigen Form vorzulegen.

A. Arbeitsweise bei vergleichbaren Projekten in der Vergangenheit					
		Besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	unter- durchschnittlich
I.	Herangehensweise an Projektsteuerung Leitungsinfrastruktur	1.000	750	300	200
II.	Herangehensweise an Projektsteuerung Breitbandinfrastruktur	1.000	750	300	200
III.	Umgang mit Managementsystemen	1.000	750	300	200
	Gesamt	3.000	2.250	900	600

B. Arbeitsweise und Zusammenarbeit im ausgeschriebenen Projekt						
		Besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	unter- durchschnittlich	unbrauchbar
I.	Kontroll- und Prüfsystem	1.000	750	400	200	0
II.	System der Verwendungsnachweisprüfung	1.000	750	400	200	0
III	Arbeitsweise	1.000	750	400	200	0
	Abläufe im Büro und innerhalb der Arbeitsgemeinschaft sowie mit etwaigen Nachauftragnehmern					
	Einzel- und Gruppenbearbeitung					
	Ansprechpartner (Wer? Wie viele?)					
	Anzahl Projektmitarbeiter pro Los					
	Sicherstellung der Präsenz vor Ort					
	Die hier aufgeführten Aspekte sind keine selbständigen Unterkriterien. Sie sollen nur verdeutlichen, welche Aspekte im Angebot bzw. der Angebotspräsentation angesprochen werden könnten. Die Bewertung erfolgt im Wege einer Gesamtbetrachtung des Kriteriums B.III.					
	Gesamt	3.000	2.250	1.200	600	0

C. Vertrag					
		Abweichungen vom Vertrag zugunsten des AG	keine Abweichungen	geringfügige Abweichungen zum Nachteil des AG	gravierende Abwei- chungen zum Nach- teil des AG
I.	Regelungen zu Kostensicherheit (Baukostenobergrenze)	1000	500	250	0

II.	Sicherheitsleistungen (Vertragserfüllungssicherheiten)	300	150	75	0
IV.	Haftungsregelungen und Kündigung	200	100	50	0
V.	Konfliktvermeidungsregelungen	500	250	125	0
VI.	Sonstige vom Bieter gewünschte Vertragsänderungen	500	250	125	0
		2.500	1.250	625	0

D. Preis		
1	Einzelleistungsbaustein: Überwachung und Steuerung der Zielerreichung gemäß Leistungsbeschreibung	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}}{\text{geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}} \times 1000$
2	Einzelleistungsbaustein: Durchführung/Organisation von regelmäßigen Besprechungen gemäß Leistungsbeschreibung	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}}{\text{geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}} \times 500$
3	Einzelleistungsbaustein: Zentrales Berichtswesen gemäß Leistungsbeschreibung	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}}{\text{geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}} \times 500$
4	Einzelleistungsbaustein: Abrechnungs- und Kostenmanagement gemäß Leistungsbeschreibung	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}}{\text{geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}} \times 1000$
5	Einzelleistungsbaustein: Fördermittelmanagement gemäß Leistungsbeschreibung	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}}{\text{geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}} \times 2000$

6	Einzelleistungsbaustein: Projektsteuerungsleistungen der LP 4 (Objektüberwachung) gemäß AHO-Schriftenreihe und Leistungsbeschreibung	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}}{\text{geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}} \times 2000$
7	Einzelleistungsbaustein: Projektsteuerungsleistungen der LP 5 (Objektbetreuung und Dokumentation) gemäß AHO-Schriftenreihe und Leistungsbeschreibung	$\text{Punkte} = \frac{\text{niedrigster geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}}{\text{geforderter \%} - \text{Satz vom Invest}} \times 1000$